

„Einblicke in das Reputationsmanagement aus Anwaltperspektive“

„Medialer Shitstorm: Aushalten oder abwehren?
17. Jenaer Medienrechtliche Gespräche“

Donnerstag, 16. Mai 2024

Rechtsanwalt Dr. Christian Conrad
(HÖCKER, Köln)

HÖCKER Rechtsanwälte

- Anwaltskanzlei in Köln mit derzeit 18 Berufsträgern
 - Vertretung v.a. von Unternehmen, Parteien, Politikern, Prominenten und Einzelpersonen
 - oftmals **gegen die Presse**, die berichten will oder bereits berichtet hat
 - aber auch gegen alle anderen Äußerungen in den sozialen Medien etc.
- „hohe Shitstormerfahrung“

Jura vs. PR

Betroffene „streiten“ gelegentlich über richtige Herangehensweise: PR-Profis „sorgen“ sich vor Juristen und umgekehrt; Vorurteile:

- **PR:** „Kommunikation“, Angst vor Druck (und Streisand-Effekt) bzw. Störung des Vertrauensverhältnisses
- **Jura:** „Druck und Drohen“, keine Ahnung von PR
- **richtig: *Mittelweg***, gemeinsame Zusammenarbeit, ggf. „Zuckerbrot und Peitsche“ (und viele Hintergrundgespräche „unter Drei“)

Richtiger Zeitpunkt ?

- spätestens (!) bei Eingang einer Presseanfrage müssen alle Alarmglocken läuten!
- bestenfalls bestehen bei Unternehmen etc. vorbereitete Szenarien und Ablaufpläne (Krisensimulationen)
- bestenfalls arbeiten PR-Berater, Presserechtsanwalt und Strafverteidiger von Anfang an zusammen
- *aus Erfahrung: Neuer Fall stets um Freitag gegen 14:00 Uhr...*

Typische Shitstorm-Szenarien...

...aus anwaltlicher Sicht:

- Mandant meldet sich proaktiv, weil er etwas Berichtenswertes getan hat und sich sorgt
- Mandant meldet sich, weil Presse anhört
- Mandant meldet sich, weil berichtet wurde
- Mandant meldet sich, weil Shitstorm tobt
- Mandant meldet sich nach Shitstorm
- *auch: Mandant will einen Shitstorm provozieren!*

Typische Shitstorm-Szenarien...

...inzwischen (dank sozialer Medien und „mangelnder Diskussionskultur“ im Internet) kann aber auch schon reichen:

- *Pfannkuchen vs. **Berliner** vs. Krapfen*

Verdachtsberichterstattung

- rechtliche Grundlagen: Möchte Presse über Verdacht berichten, muss sie **vorher** zu Vorwürfen anhören und Stellungnahmen einholen, da nur so eine faire und ausgewogene Berichterstattung ermöglicht wird
- Anhörung erfolgt in der Praxis aber selbst bei monatelangen Recherchen „überraschend“ spät und mit „überraschend“ kurzen Fristen...
→ *hoher Zeitdruck und hohe Mitwirkungspflicht!*

„Stealing thunder“

- Mandant hat nach Anhörung aber (v.a. in den Zeiten sozialer Medien) auch die Möglichkeit, die Story **selbst** zu veröffentlichen
- bei Journalisten naturgemäß „sehr beliebt“
- Möglichkeit, das „Steuer (wieder) in die Hand zu bekommen“

- zudem ggf.: sog. „Litigation PR“

Rechtliche Möglichkeiten

- Beantwortung der Pressefrage mit rechtlichen Hinweisen („Wenn..., dann...!“ ≈ „Drohung“)
- vorbeugende gerichtliche Maßnahmen (selten)
- reaktive Abmahnung / Klage
- einstweiliges Verfügungsverfahren
- Gegendarstellung / Richtigstellung
- Nachtragsansprüche

Weitere Möglichkeiten

- öffentliche Entschuldigung (als alleinige Maßnahme oft nicht glaubhaft)
 - Selbstanzeige bei Behörden
 - (arbeitsrechtliche) Trennung von Mitarbeitern (Problem des „Schuldeingeständnisses“)
- oftmals drohen „Folgeprobleme“

Exkurs: Staatliche Mandanten

grds. ähnliche Vorgehensweise (wie zuvor) denkbar

ABER:

- Der Staat ist grundrechtsgebunden!
- Presse hat Informationsansprüche, z.B. in § 4 TPG, die verwaltungsgerichtlich in Eilverfahren geltend gemacht werden können!

Dennoch: Rspr. erkennt strafrechtlichen
Mindestschutz an

Ergebnis

- keine einheitliche Lösung, sondern breiter „Instrumentenkasten“
- rechtliche Risiken müssen neben PR-Risiken bewertet werden (Zusammenarbeit aller Professionen)
- mediale Übersättigung, die ggf. auch ein „einfaches Aushalten“ erforderlich machen kann
- ggf. nachträgliches „Aufräumen des Internets“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Rechtsanwalt

Dr. Christian Conrad

HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbB

Friesenplatz 1

50672 Köln

conrad@hoecker.eu